

Corona-Nothilfefonds- FAQ

Informationen rund um die Mittelverwendung

Was kann ich durch die Mittel des Nothilfefonds fördern lassen?

- Alle Projekte und Beschaffungen, die im Zusammenhang mit Corona stehen, ob bereits abgeschlossen oder noch laufend. Förderfähig sind Beschaffungen und Projekte, die entweder für die Lage direkt verwendet wurden oder als Prävention für weitere Lagen denkbar sind.
- Beispiele:
 - Beschaffung von spezieller Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, und Desinfektionsmittelspendern, Lizenzen für die Online-Kommunikation oder digitale Gruppenformate, Material für die Demenzprävention in der eigenen Häuslichkeit, etc.
 - Projekte wie der Aufbau und das Betreiben einer Nachbarschaftshilfe, Einkaufsunterstützung, Covid-Testzentrum, etc.
 - Auch die Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Planung und der Durchführung von coronabedingten Projekten stehen, können gefördert werden.
- Was nicht gefördert werden kann:
 - Entsprechend den Vergaberichtlinien des Bundesverbandes und den verbandlichen Zuständigkeiten müssen alle Projekte und Beschaffungen einen eindeutigen Bezug zur Corona-Pandemie haben und in einem angemessenen Verhältnis zu der Gesamtsumme der vorhandenen Hilfsmittel stehen. Nicht förderfähig sind beispielsweise Beschaffungen, die auch ohne die Pandemielage hätten getätigt werden müssen. Beispiele hierzu sind die Beschaffung von allgemeiner Einsatzkleidung (spezielle Schutzausrüstung ist ausgenommen) oder Projekte, für die es einen anderen Kostenträger gibt. Insbesondere sind die Helferstunden in den Testzentren, die mit dem Auftraggeber, wie beispielsweise der Unteren Katastrophenschutzbehörde, abgerechnet werden, nicht förderfähig. Auch können Anträge für Vorhaben, die den finanziellen Rahmen überdehnen, nicht berücksichtigt werden.

Sind reine Beschaffungen (z.B. Schutzausrüstung) erlaubt?

- Ja, das ist erlaubt. Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten:
 - Die Beschaffungen müssen einen Bezug zur Pandemie-Lage haben.
 - Die Beschaffungen sind nicht bereits über Drittmittel (z.B. aus öffentlicher Hand, Soziallotterien, Stiftungen, etc.) refinanziert.

Dürfen die Spendenmittel für die Finanzierung von Personalkosten verwendet werden?

- Ja, die Spendenmittel dürfen für die Finanzierung von Personalkosten verwendet werden.
- Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten:
 - Die Personalkosten müssen im Rahmen eines ‚Corona-Projektes‘ anfallen.
 - Für die Personalkosten müssen nicht von anderer Stelle getragen werden (Bsp. Untere KatS-Behörde bei Personaleinsatz im Testzentrum).
 - Die Personalkosten sind nicht bereits über Drittmittel (z.B. aus öffentlicher Hand, Soziallotterien, Stiftungen, etc.) refinanziert.

Wie ist es mit Teilfinanzierungen?

- Teilfinanzierungen sind möglich. Der Hilfsfonds finanziert mit einem Anteil von maximal 90% der Kosten entweder das gesamte Vorhaben oder schließt die Finanzierungslücke zur anteiligen Förderung Dritter (Kommunal- und Landesmittel oder Drittmittelgeber wie andere Organisationen), sofern vorhanden. Auch Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden oder Spendenaktionen für den Antrag müssen angegeben werden und werden in Abzug gebracht.

Dürfen die beantragten Mittel für Werbe- und Verwaltungsausgaben genutzt werden?

- Es ist keine Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs oder von Overhead-Kosten erlaubt, d.h., weder die Ortsvereine, die Kreisverbände, die Gemeinschaften noch der Landesverband dürfen die Spendenmittel zur Finanzierung von Werbe- und Verwaltungsausgaben verwenden. Die Mittel müssen zu 100% in die Beschaffung oder das Projekt fließen.

Dürfen die Mittel für Projekte/Beschaffungen der DRK-Gemeinschaften verwendet werden?

- Ja, die Mittel dürfen zur Finanzierung von Projekten oder Beschaffungen der DRK-Gemeinschaften verwendet werden. Voraussetzung dafür ist ein Bezug zur Pandemie-Lage.
- Dies kann natürlich auch Projekte zur Prävention von weiteren Pandemien umfassen.

Dürfen die Mittel auch für Kooperations-Projekte der DRK-Gliederungen mit ausländischen Kooperationspartnern verwendet werden?

- Ja, das ist erlaubt.

Gibt es eine Mindestfördersumme pro Projekt oder Beschaffung?

- Es gibt keine Mindestfördersumme pro Projekt. Aus Erfahrung wissen wir, dass auch mit kleinen Beträgen viel Gutes erreicht werden kann.
- In jedem Falle sind dem Antrag Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Angebote oder Rechnungen beizufügen, da der Landesverband für die rechtmäßige Verteilung der Spendengelder verantwortlich ist.

Gibt es eine Maximalfördersumme pro Projekt oder Beschaffung?

- Theoretisch gibt es keine Maximalförderung. Da die Spendenmittel aber allen DRK-Projekten im Saarland zugute kommen sollen, bittet der Landesverband um eine solidarische Handhabung der Beantragung.

Wer entscheidet, welches Projekt oder welche Beschaffung finanziert werden? Was wird finanziert?

- Der Landesverband sichtet die Projekte, der Landesausschuss wird über die Mittelvergabe entscheiden und teilt – nach Verfügbarkeit – die Spendenmittel der beantragenden Ebene zu. Über die Vergabe erhalten die Antragsteller zeitnah eine Mitteilung.
- Um die Förderfähigkeit festzustellen, haben wir uns streng an den Vergaberichtlinien des Bundesverbandes und den verbandlichen Zuständigkeiten orientiert. Alle Projekte und Beschaffungen müssen einen eindeutigen Bezug zur Corona-Pandemie haben und in einem angemessenen Verhältnis zu der Gesamtsumme der vorhandenen Hilfsfondsmittel stehen. Nicht förderfähig sind beispielsweise Beschaffungen, die auch ohne die Pandemielage hätten getätigt werden müssen. Beispiele hierzu sind die Beschaffung von allgemeiner Einsatzkleidung (spezielle Schutzausrüstung ist ausgenommen) oder Projekte, für die es einen anderen Kostenträger gibt. Insbesondere sind die Helferstunden in den Testzentren, die mit dem Auftraggeber, wie beispielsweise der Unteren Katastrophenschutzbehörde, abgerechnet werden, nicht förderfähig. Auch konnten Anträge für Vorhaben, die den finanziellen Rahmen überdehnen, nicht berücksichtigt werden.

Wird mein Projekt oder meine Beschaffung ganz sicher finanziert?

- Sofern die Projekte oder Beschaffungen den Vorgaben zur Verwendung des Hilfsfonds entsprechen und die Anträge korrekt gestellt werden, haben sie gute Chancen auf eine Förderung. Damit die Gliederungsebenen die Fördermittel zügig erhalten können, ist es sinnvoll, den Antrag möglichst zeitnah zu stellen.
- Bitte beachten Sie, dass beantragte Projekte und Beschaffungen mit Rechnungen und Belegen nachgewiesen werden müssen. Ein Kostenvoranschlag ist für die Beantragung ausreichend, im Verwendungsnachweis, den Sie zusammen mit der Finanzierungszusage

erhalten, müssen aber Rechnungen oder Belege mit aufgeführt werden, da sonst die Gelder zurückgefordert werden können (mehr dazu s. Punkt ‚Was bedeutet Verwendungsnachweis‘).

Informationen rund um die Beantragung

Wie läuft die Beantragung?

- Um Fördermittel zu beantragen, muss eine verantwortliche Person für die Gliederungsebene oder die Gemeinschaft das Antragsformular ausfüllen, das unter www.lv-saarland.drk.de/corona-hilfsfonds zu finden ist oder in gedruckter Form bei Frau Lisa Geimer-Klein (0681/5004-232 oder geimerl@lv-saarland.drk.de) erhältlich ist. Dieses Antragsformular beinhaltet auch eine Verpflichtungserklärung, die ebenfalls unterschrieben werden muss. Schließlich sollten dem Antrag Kostenvoranschläge, Belege oder Rechnungen über die Beschaffung oder das Projekt beigelegt werden.
- **Wichtig: Anträge sind bis zum 20. Dezember einzureichen.** Sollten nach dieser Vergaberunde noch Fördermittel verfügbar sein, wird eine neue Förderrunde geöffnet und die neue Frist bekanntgegeben.
- Nachdem die Anträge im Landesverband gesichtet wurden, entscheidet der Landesausschuss Anfang Oktober, ob das Vorhaben gefördert werden kann. Die Mittel werden daraufhin schnellstmöglich freigegeben. Mit der Förderzusage erhalten Sie einen Verwendungsnachweis, dieser muss mit Rechnungen oder Belegen die Verwendung des Geldes für das beantragte Anliegen belegen.
- Das Verfahren ist absichtlich schlank gehalten, sodass der Arbeitsaufwand für die Beantragung möglichst gering und unkompliziert ist.

Gibt es ein Muster-Projektantragsformular?

- Ja, das ausgefüllte Beispielformular finden Sie unter www.lv-saarland.drk.de/corona-hilfsfonds.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Probleme mit der Beantragung habe?

- Bitte wenden Sie sich an Frau Lisa Geimer-Klein, Leiterin Fundraising, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
 - Telefon: 0681/5004-232
 - E-Mail: geimerl@lv-saarland.drk.de

Muss ich eine Frist einhalten?

- Ja, die Anträge sind bis zum 20. Dezember einzureichen. Sollten nach dieser Vergaberunde noch Fördermittel verfügbar sein, wird eine neue Förderrunde geöffnet und die neue Frist bekanntgegeben.

Wie komme ich an die Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel?

- Das Antragsformular mit Verpflichtungserklärung finden Sie unter www.lv-saarland.drk.de/corona-hilfsfonds, ebenso erhalten Sie eine Version per Mail (sofern Sie Ihre E-Mailadresse im DRK-Server hinterlegt haben). Sollten Sie das Formular nochmals postalisch benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Lisa Geimer-Klein unter 0681/5004-232 oder geimerl@lv-saarland.drk.de.

Was bedeutet Verwendungsnachweis und was ist dabei zu beachten?

- Zum Nachweis der sachgemäßen Mittelverwendung wird von Bundesebene ein Nachweis für die einzelnen Projekte erwartet. Der entsprechende Verwendungsnachweis wird Ihnen zusammen mit der Zusage über die Fördermittel zugehen und sollte von Ihnen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Projektes oder der Beschaffung ausgefüllt und zurückgesendet werden.
- Rechnungen und Belege sind im Original einzureichen und werden nach Bearbeitung postalisch an Sie zurückgesendet.

- Der Verwendungsnachweis wird sich auf einen inhaltlichen und einen finanziellen Teil beschränken.
 - Die Fragen orientieren sich an denen im Beantragungsbogen und sollen eine Vergleichbarkeit des Plans mit der tatsächlichen Umsetzung schaffen.
 - Ebenso wird eine einfache Kostenaufstellung gefordert. Dabei geht es nicht um die Kontrolle der Gliederung, sondern darum, dass der Landesverband gegenüber dem Bundesverband die recht- und sachgemäße Verwendung der Mittel belegen muss. Hierfür ist es wichtig, dass sämtliche Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit dem Projekt oder der Beschaffung von Ihnen gesammelt und bereitgehalten werden. Bitte beachten Sie, dass beantragte Projekte und Beschaffungen mit Rechnungen und Belegen nachgewiesen werden müssen. Sollten im Verwendungsnachweis, Rechnungen oder Belege fehlen, können die ausgezahlten Mittel zurückgefordert werden.
- Bei Fragen und für die Unterstützung beim Ausfüllen steht Ihnen Frau Lisa Geimer-Klein unter 0681/5004-232 oder geimerl@lv-saarland.drk.de gerne zur Verfügung.